

WiReGo
Unternehmens- und Gründungstag
10. November 2017

Der Schutz Ihrer Innovationen
durch Patente und Marken

Thomas Ahrens

Patentanwalt & Mediator, Braunschweig



Inhalt

- 1. Einleitung + Zweck von gewerblichen Schutzrechten**
- 2. Voraussetzungen für ein Patent**
- 3. Wie erhalte ich ein Patent ? - Verfahren**
- 4. Was sind Kennzeichen ?**
- 5. Markenfähigkeit**
- 6. Wie erhalte ich eine Marke ? - Verfahren**
- 7. Nutzen von Patenten und Marken**
- 8. Unterstützung durch WiReGo-Beratungsnetzwerk**
- 9. Fazit**



1.1 Einleitung - Gewerbliche Schutzrechte

**Patent /
Gebrauchsmuster**



Max. 20 / 10 Jahre

Marke



Max. unendlich

Design (*)

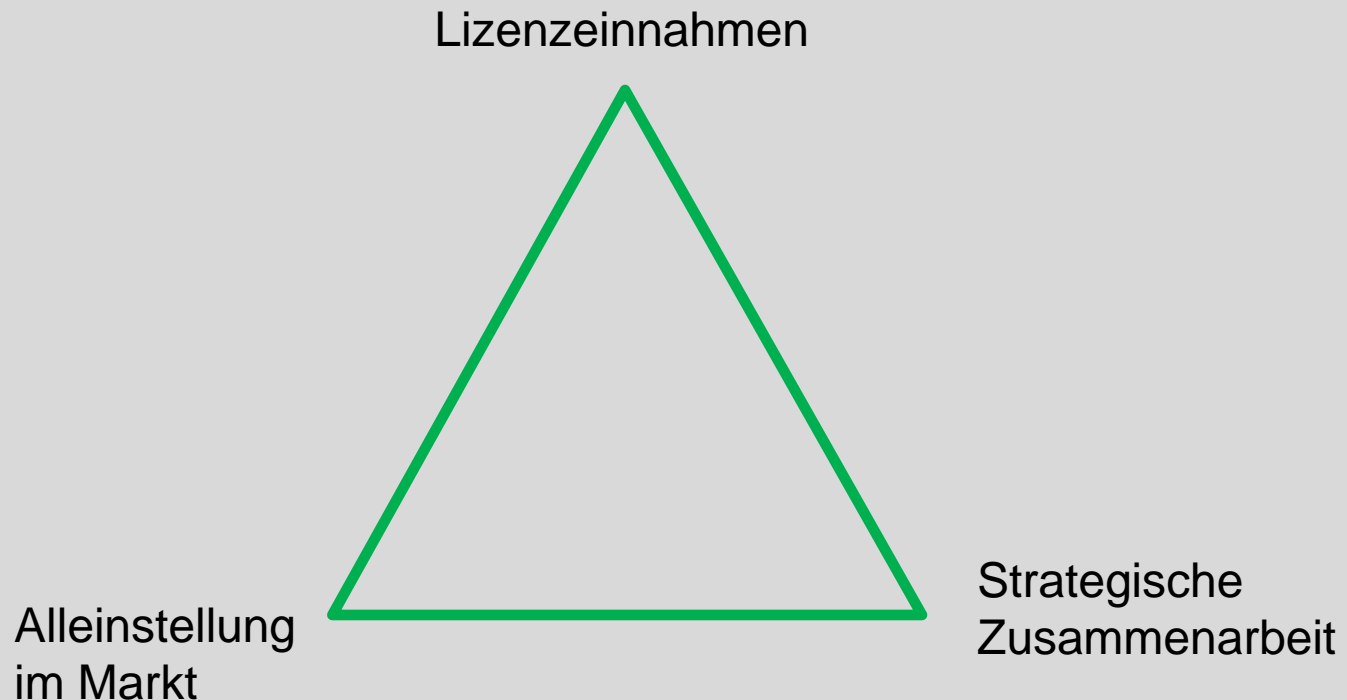


Max. 25 Jahre

(*) auch Geschmacksmuster genannt

1.2 Zweck der gewerblichen Schutzrechte

Verwertungsmöglichkeiten von gewerblichen Schutzrechten:



2. Voraussetzungen für ein Patent

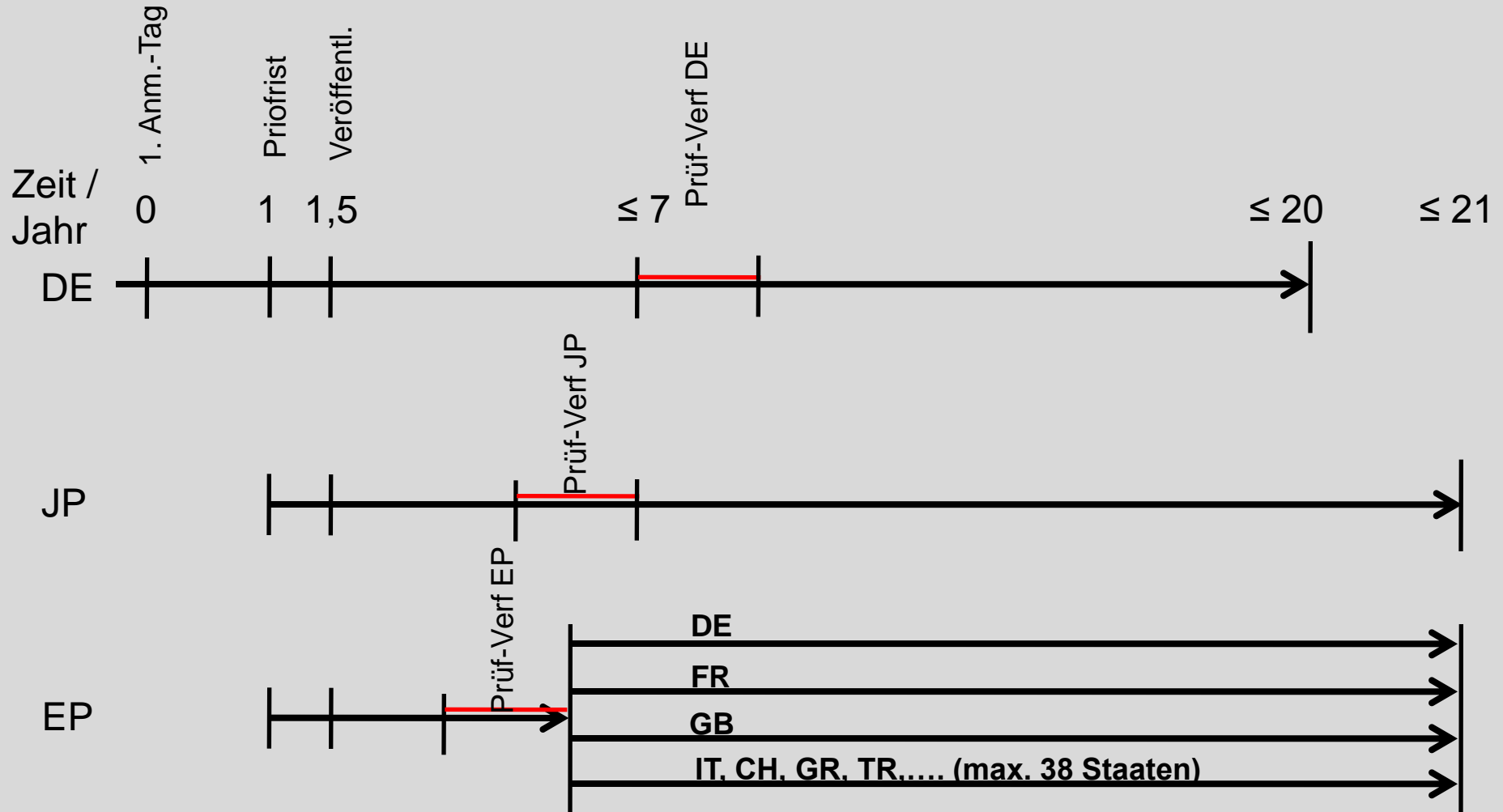
Patente werden erteilt für

Erfindungen, die

- auf einem Gebiet der Technik vorliegen
- neu sind,
- auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und
- gewerblich anwendbar sind.



3. Wie erhalte ich ein Patent ? - Verfahren



4. Was sind Kennzeichen ?

Kennzeichen im Sinne des MarkenG sind Unternehmensleistungen im weitesten Sinne. Sie sind nach den Kennzeichnungsobjekten zu unterscheiden:

- **Marken:** Waren, Dienstleistungen
- Unternehmenskennzeichen (*): Unternehmen
- Werktitel (*): Werke
- Geogr. Herkunftsangabe: geografische Herkunft

(*) gemeinsam geschäftliche Bezeichnung lt. § 5 MarkenG



5. Markenfähigkeit

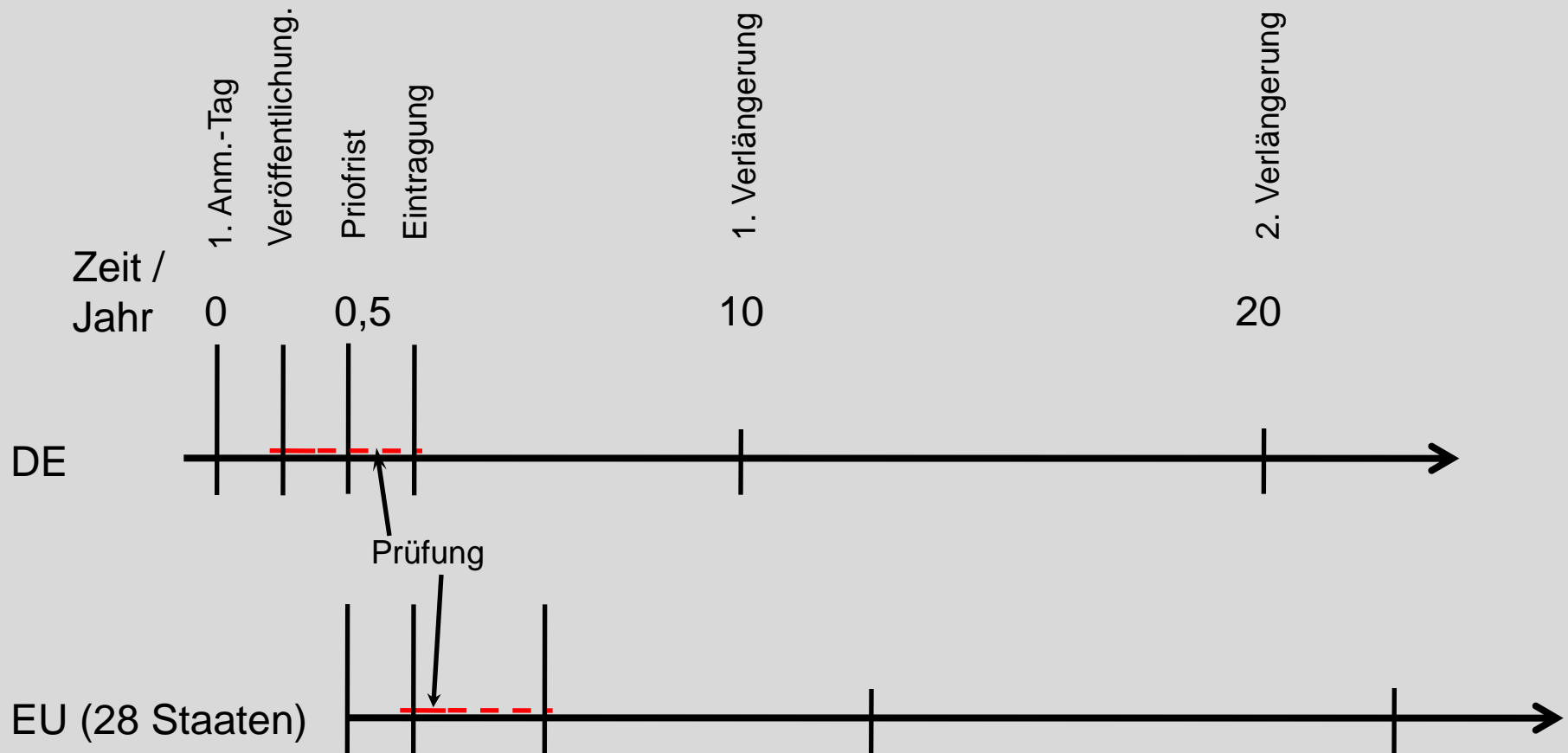
Markenfähigkeit:

Als Marke können (nahezu) alle Zeichen geschützt werden, die geeignet sind, Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer Unternehmen zu unterscheiden.

Waren- und Dienstleistungen sind in 45 Klassen eingeteilt, die insbesondere bei Anmeldung und Eintragung zu beachten sind.



6. Wie erhalte ich eine Marke ? - Verfahren



7.1 Nutzen Patent

Ein erteiltes Patent hat die Wirkung, dass allein der Patentinhaber befugt ist, die patentierte Erfindung zu benutzen. Ohne seine Zustimmung ist es jedem Dritten verboten, einen geschützten Gegenstand

1. herzustellen,
2. anzubieten,
3. in Verkehr zu bringen oder
4. zu gebrauchen.

Das gilt nur für Länder, in denen Patentschutz besteht.

Es gibt Ausnahmen, die insbesondere den privaten Bereich und Versuchszwecke betreffen.



7.2 Nutzen Marke

Eine wirksame Marke hat die Wirkung, dass allein der Markeninhaber ausschließliche Rechte hat. Ohne seine Zustimmung ist es jedem Dritten im geschäftlichen Verkehr verboten:

1. Das Zeichen auf Waren, ihrer Verpackung oder ihrer Aufmachung anzubringen,
2. Unter dem Zeichen Dienstleistungen anzubieten oder zu erbringen,
3. Das Zeichen in Geschäftspapieren oder in der Werbung zu benutzen.

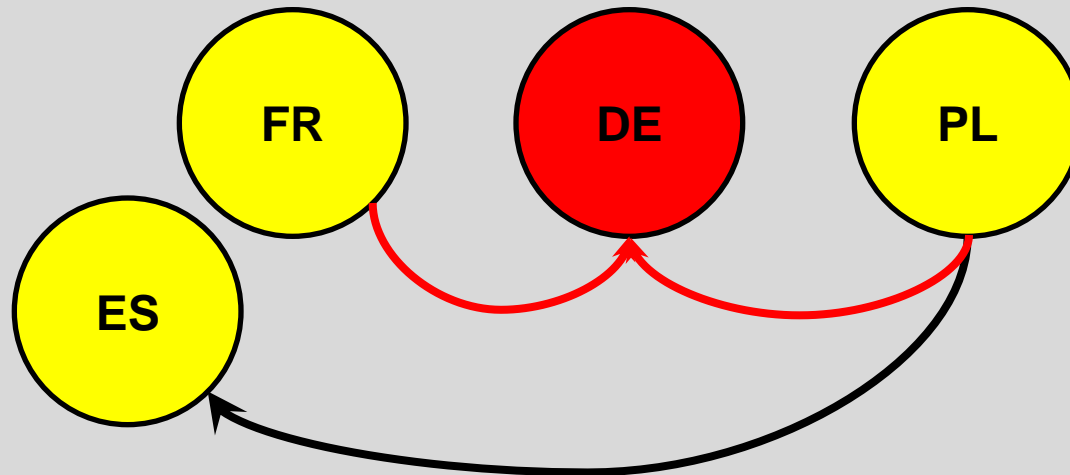
Das gilt nur für Länder, in denen Markenschutz besteht.



7.3 Territoriale Wirkung

**Patente und Marken haben nur territoriale Wirkung
(Territorialitätsgrundsatz)**

**Bei einem DE-Schutzrecht kann daher nur im Inland bzw.
gegen Importe aus anderen Ländern vorgegangen werden.**



8. Unterstützung durch Beratungsnetzwerk

Die WiReGo-Berater unterstützen Sie gerne bei:

- Recherchen zum Stand-der-Technik (Patente, Gbm.)
- Recherchen von Schutzrechten Dritter
- Ausarbeitung von Anmeldungen für gewerbl. Schutzrechte
- Durchführung von amtlichen Erteilungsverfahren, usw.
- Ausarbeitung von Vereinbarungen und Verträgen
- betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Aspekten
- Anträgen zur finanziellen Förderung (durch EZN)



9. Fazit

Wer Geld, Materialien und Arbeitskraft dafür aufwendet, Innovationen zu schaffen, sollte diese in angemessener Form gegen Nachahmung sichern !

Alles was geheim gehalten werden soll und kann – und das ist im Einzelfall kritisch zu hinterfragen !!! – braucht nicht als gewerbliches Schutzrecht angemeldet zu werden.

Die zugehörige Veröffentlichung könnte sogar schaden !

Gewerbliche Schutzrechte können auch dazu dienen, den Unternehmenswert deutlich zu steigern.

Weitere Informationen unter:

www.ahrens-patent.de (Patentanwalt & Mediator Thomas Ahrens)

www.dpma.de (Deutsches Patent- und Markenamt)

www.epo.org (Europäisches Patentamt)

www.euipo.eu (EU-Amt für geistiges Eigentum)

www.wipo.org (WIPO, internationale Behörde)



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit !

Thomas Ahrens

Patentanwalt & Mediator, Braunschweig

www.ahrens-patent.de

